Platzordnung Wohnmobilpark

„Am Hutrasen“

Sehr geehrter Gast,

wir heißen Sie herzlich willkommen in unserem schönen Frankenland, in der Stadt Schweinfurt und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Wohnmobilpark „Am Hutrasen“. Im Interesse aller möchten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten bitten, um sich und den anderen Platzmietern den Aufenthalt auf unserem Platz so angenehm wie möglich zu gestalten.

Mit der Benutzung und Befahrung des Stellplatzes akzeptieren Sie rechtskräftig die nachfolgenden Punkte der Platzordnung:

- Benutzung, Begehung und Befahren des Platzes erfolgt immer auf eigene Gefahr. Der Platz wird im Winter nicht geräumt oder gestreut. Befahren und Begehen erfolgt also stets auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Auf dem gesamten Platz gilt Schrittgeschwindigkeit (5km/h) und Einbahnstraßenregelung. Der gesamte Stellplatz, und die Entsorgungsanlage werden rund um die Uhr Videoüberwacht (mit Kennzeichenerfassung und Aufzeichnung). Auf allen Zufahrtswegen herrscht Parkverbot. **Es gilt eine allgemeine Anmeldepflicht für <u>jeden</u> Platznutzer (siehe auch Beschilderung am Platz)**

- Das Parken auf dem ganzjährig geöffneten Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Die Stellplatzgebühr ist täglich im Voraus fällig, kann aber für die geplante Verweildauer am Anreisetag im Ganzen bezahlt werden. Das Parkticket ist beim Platzwart (auch per Kartenzahlung) erhältlich. Ebenso kann das Ticket außerhalb der Öffnungszeiten der Anmeldung mit der Parkster-APP zzgl. 1€/Tag Gebühr angemeldet und bezahlt werden, das Parkticket kann dann in der Anmeldung zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Tickets sind immer *<u>deutlich</u>* sichtbar an einer Scheibe des Wohnmobils zu platzieren, es wird Tag und Nacht kontrolliert. Das Abstellen eines Fahrzeugs ohne gültigem Parkticket und ohne das eine Anmeldung beim Platzwart erfolgt, wird zur Anzeige gebracht, Fahrzeuge ohne gültiges Ticket oder Online-Zahlung werden durch Parkkrallen gesichert und erst nach Feststellung der Halterpersonalien und Zahlung einer Aufwandsgebühr von 25,- € zzgl. erhöhter Parkgebühren (Schwarzparker-Gebühr) wieder freigegeben.

- Der Wohnmobilpark ist ausschließlich Wohnmobilisten und Ihren Wohnmobilen vorbehalten. Wohnwagengespanne, Landfahrer und andere Fahrzeuge ohne eigene sanitäre Vorrichtungen sind nicht gestattet. Ebenso ist das Zelten auf diesem Platz untersagt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden zur Anzeige gebracht und/oder mit Parkkralle gesichert (siehe vorheriger Punkt der Platzordnung).

- Die Aufenthaltsdauer auf unserem Platz ist auf 7 Tage beschränkt. Im Zeitraum vom Anfang November bis Ende März bieten wir spezielle Überwinterungsplätze an (ohne Campingnutzung), sprechen sie uns auch darauf gerne an.

- Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung. Die Preise werden immer der aktuellen Marktlage angepasst und können beim Platzwart angefragt werden, sofern nicht am Automaten kenntlich gemacht. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Trinkwasseranlage an der Entsorgungsstation. Die Versorgung mit Strom erfolgt über die vorhandenen Stromsäulen. Die Nutzung ist verbrauchsabhängig kostenpflichtig. Die Nutzung der Steckvorrichtung erfolgt selbst verantwortlich und es dürfen nur zugelassene, geprüfte Elektromittel verwendet werden. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Nutzer selbst auf.

- Es dürfen von den Stellplatzmietern keine Kabel direkt über die Fahr- und Laufwege hinweg verlegt werden. Sollten alle Steckplätze belegt sein und sie unbedingt Strom benötigen, sprechen sie bitte den Platzwart an. Möchten sie grundsätzlich keinen Strom nutzen, also autark stehen, parken sie bitte ausschließlich auf den Plätzen ohne Stromversorgung (zum Fluss hin, Straßenseite) **Der Betreiber haftet nicht für die ständige Verfügbarkeit und Funktion der Ver- und Entsorgungsanlagen.**

- Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen und ausschließlich unseren zahlenden Gästen vorbehalten. Es wird gebeten, Sanitärflüssigkeiten zu verwenden welche mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Lassen Sie niemals Abwasser im Erdreich versickern. Die Entsorgungsanlage und komplette Stellplatz sind 24/7- Videoüberwacht. Bei Zuwiderhandlung erfolgt umgehend Platzverweis und Strafanzeige.

- Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ein Stellplatzwechsel ist nach Absprache möglich. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze und parken sie nur auf den ausgewiesenen Plätzen. Parken Sie bitte Platzsparend und mit ausreichend Abstand (mind.2m) zum Nachbarn. Auf allen Zufahrtswegen herrscht Parkverbot. Besucher-PKW dürfen nicht auf dem Platz geparkt werden, nutzen sie hierzu den öffentlichen Parkplatz vor dem Wohnmobilpark.

- Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Wohnmobilstellplatz und auch an der Entsorgungsanlage grundsätzlich nicht erlaubt. Ebenso ist die Nutzung von kraftstoffbetriebenen Stromaggregaten jeglicher Art nicht gestattet.

- **Hunde** sind gern gesehene Gäste. Alle Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Tierkot ist umgehend zu beseitigen. Das „Gassi gehen“ ist nur außerhalb des Stellplatzes gestattet. Sogenannte „Listenhunde“ müssen ständig einen Maulkorb tragen und immer, auch am eigenen Stellplatz, angeleint sein. Bei Verstoß gegen diese Auflagen wird eine zusätzliche Hundegebühr von 5€/Tag fällig.

- **Grillen** ist auf unserem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind hierbei selbstverständlich zu vermeiden. Auch sollten vorzugsweise Gas- oder Elektrogrill genutzt werden. Bei ausgewiesener Waldbrandgefahr dürfen ***nur*** noch Gas- und Elektrogrills benutzt werden. Aus Brandschutzgründen sind offene Feuer jeglicher Art untersagt. Feuerlöscher sind vom Stellplatzbenutzer im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen des Betreibers vorzuzeigen, da auf allen Plätzen eine Feuerlöscherpflicht besteht! Es wird diesbezüglich auch kontrolliert.

- Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedungen sind verboten. Markisen sind gestattet, sofern sie fest am Wohnmobil angebracht sind und ausreichend gesichert werden. Bei aufkommendem Wind oder Abwesenheit vom Fahrzeug sind sie immer einzuholen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile und/oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird.

- Jeder Gast hat hinsichtlich der Nutzung des Stellplatzes und seiner Einrichtungen sicherzustellen, dass hierdurch die Rechte Dritter, insbesondere anderer Gäste und Besucher, nicht verletzt werden. Jeder Nutzer und Gast stellt den Betreiber von Ansprüchen Dritter frei, welche durch sein Nutzungsverhalten gegenüber dem Betreiber oder seinen Mitarbeitern geltend gemacht werden. Jegliche Haftungsansprüche, incl. der Rechtskosten, gehen in jedem Fall immer zu Lasten der Verursacher.

- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit ist auf dem gesamten Platz die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf oder Schaustellung ohne Genehmigung durch den Betreiber untersagt!

- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise im ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

- Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter (Restmüll Schwarz-Braune Tonnen, Altpapier blaue Tonne, Dosen, Kunststoffe und Verpackungen gelbe Tonne, Altglas in die kleinen schwarzen Altglasbehälter) welche auf dem Platz verteilt stehen.

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören, laute Tätigkeiten sind grundsätzlich zu vermeiden.

- Die Betreiber bzw. die Bevollmächtigten sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Stellplatzgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde, dieses zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich erscheint. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Anwesenheitszeiten an den Platzwart/Betreiber, dieser ist i.d.R. Mo-Sa nachmittags am Platz (Anmeldung) oder unter der Telefonnummer +49 (0)170 5481279 erreichbar.

- Der Platz ist öffentlich zugänglich. Es finden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen statt (auch Nachts). Jede Haftung für Personen- und Sachschäden, sowie Elementarschäden und weiteren Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl oder Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber und seine Mitarbeiter sind ausgeschlossen. Bitte beachten sie auch, dass besonders die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken, durch herabfallendes Laub und Zweige bzw. Äste, bergen. Hierfür übernehmen wir keine Haftung. Der Wohnmobilpark wird weder geräumt noch gestreut. Das Begehen und Befahren erfolgt immer auf eigene Gefahr

- Verstöße gegen einzelne Positionen dieser Platzordnung, welche eine Ordnungswidrigkeit oder einen Straftatbestand erfüllen, sowie bei offensichtlichen Falschangaben zur rechtswidrigen Erschleichung einer Leistung nach §265a StGB werden umgehend zur Anzeige gebracht. Unabhängig davon wird vom Verursacher eine Aufwandsentschädigung von 100,- € erhoben.

Zu Ihrer Info:
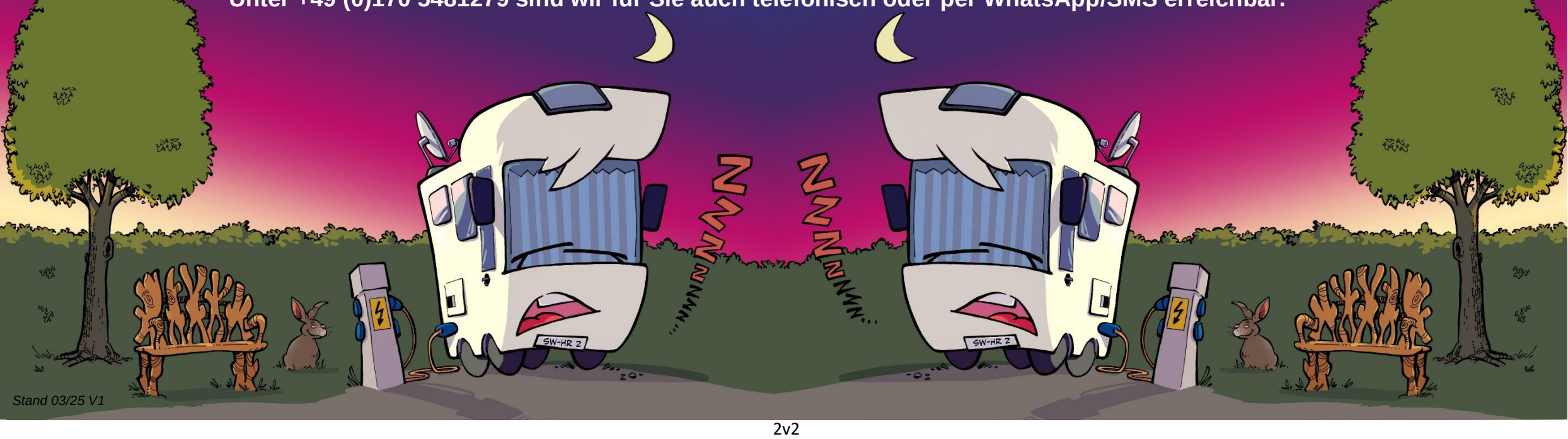
Der Platzwart ist i.d.R. nachmittags am Platz in der Anmeldung zu finden, in dieser Zeit können Sie ihr Ticket persönlich bezahlen oder abholen sofern Sie eine der anderen kontaktlosen Zahlungsweisen genutzt haben. Unter +49 (0)170 5481279 sind wir für Sie auch telefonisch oder per WhatsApp/SMS erreichbar.